S

Information über EKAER

Ab dem 1. Januar 2015 müssen die Transporte in Ungarn von den in Ungarn eingetragenen Unternehmen im Elektronischen Kontrollsystem für Warenverkehr auf öffentlichen Straßen (EKAER) angemeldet werden

Das Elektronische Kontrollsystem für Warenverkehr auf öffentlichen Straßen (EKAER) wird den Steuerbehörden dabei helfen, jede Ware zu verfolgen, die in Ungarn transportiert wird. Ziel des Systems ist es, dass in Ungarn keine Waren in den Verkehr gebracht werden, die vorher nicht bei der Ungarischen Steuer- und Zollbehörde (NAV) gemeldet wurden. Die Einführung dieses Systems ist ein Schlüsselelement der Regelungen, die die Bekämpfung der Korruption und des Schwarzhandels unterstützen.

Das System dient der Kontrolle der Erfüllung der Steuerpflicht in Zusammenhang mit dem Warenverkehr auf öffentlichen Straßen
a) bei dem Kauf oder der Einfuhr zu anderen Zwecken von Waren nach Ungarn aus einem EU Staat
b) beim Verkauf oder Ausfuhr zu anderen Zwecken von Waren aus Ungarn in ein EU Staat
c) bei der esten besteuerbaren Lieferung von Waren an Empfänger innerhalb von Ungarn

Ungarische Steuerzahler haben eine Meldepflicht zur Ermittlung der EKAER Nummer in obigen Fällen bei einem Straßentransport mit mautpflichtigen Fahrzeugen (mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen). Bei gefährlichen Gütern gibt es eine Sonderregelung für das Riporting.

Die Meldungen müssen unter anderem folgende Informationen beinhalten:

- Daten des Absenders und Empfängers
- Adresse und Zeitpunkt des Ver- und Abladens
- Daten der Waren: Beschreibung, Zolltarifnummer, Bruttogewicht
- Zweck des Transportes (Verkauf, Kauf, Veredelung, sonstiges)
- Kennzeichen des Lkws

Anhand der Daten, die im online System gemeldet wurden, bestimmt die Steuer- und Zollbehörde eine Identifikationsnummer (EKAER Nr.). In der Praxis bedeutet das, dass auf der elektronischen EKAER Interface eine Nummer generiert wird. Die EKAER Nummer identifiziert die Sendungseinheit, die in einem Fahrzeug an einen Empfänger transportiert wird, und nicht den Spediteur.

Die EKAER Nummer ist 15 Tage gültig. Bestimmte Daten können in dieser Zeit geändert werden (z.B. Lkw-Kennzeichen, Gewicht), aber nur solange, bis die Waren die ungarische Grenze erreichen.

Wenn der Steuerzahler seine Meldepflicht nicht erfüllt, wird die Sendung als Waren ohne bescheinigtem Ursprung betrachtet, und die ungarische Steuer- und Zollbehörde kann nach dem 1. März 2015 eine Strafe in Höhe von 40% des Wertes der nicht gemeldeten Waren verhängen, die der meldefplichtige Steuerzahler zahlen muss.

Detaillierte Informationen in Fremdsprachen: https://ekaer.nav.gov.hu/articles/view/information